



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegengemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
MAUERN

Nummer

0	6	3
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

	6	5	1	4
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar.....

	1	8	1	6
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	2	8
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder (mit Ta, Fi).....	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X			
Weitere Mischbaumarten		X	X			X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Mauern liegt im forstlichen Wuchsbezirk 12.8 Oberbayerisches Tertiärhügelland, ist zu 28% bewaldet und weist damit einen für den Landkreis Freising relativ hohen Waldanteil auf. Die Waldflächen liegen überwiegend in Gemenge- und Insellage und haben Größen zwischen 5 und 200 ha.

Die standörtlichen Bedingungen im Tertiären Hügelland sind sehr differenziert und reichen von sandig-kiesigen Substraten bis hin zu schweren Tonböden. Häufig sind die Tertiärböden in der Region durch Lößlehm überdeckt. Von Natur aus würden auf den Standorten des Tertiärhügellandes Buchenwälder mit Tanne und einzelnen weiteren Mischbaumarten vorkommen. Hinzu kämen auf Sonderstandorten edellaubholz- und erlenreiche Waldbestände oder Eichenmischwälder.

Gegenwärtig werden die Wälder der Hegegemeinschaft Mauern von der Baumart Fichte geprägt. Tannen sind immer wieder vereinzelt eingestreut. Bestandsbildend kommt die Buche im Grafendorfer Forst vor, ansonsten sind Buchen und auch Eichen und Edellaubhölzer (meist Eschen und Bergahorne) einzeln beigemischt. Auf ärmeren Standorten ist häufig die Kiefer beigemischt.

Im Allgemeinen sind die Standorte in der Hegegemeinschaft wuchskräftig, allerdings neigen gerade die Schichtlehme zur Vernässung im Wurzelbereich und zur Verdichtung bei Befahrung und führen insbesondere bei aufstockenden reinen Fichtenbeständen zu einer erhöhten Sturmwurfgefährdung. Diese Böden (sog. Pseudogleye) können zudem im Sommer stark austrocknen und bei aufstockenden Fichtenbeständen die Gefahr von Borkenkäferbefall verstärken. Die im Hinblick auf den Klimawandel dringend erforderliche Risikominderung durch standortgerechte, gemischte Waldaufbauformen (siehe Nr. 9) setzt eine wesentlich stärkere Beteiligung von Tanne, Buche, Eiche, Edellaubholz, Sonstigen Laubbälzern und weiteren klimatoleranten Mischbaumarten voraus.

Die die Wälder umgebende Feldflur wird intensiv ackerbaulich genutzt. Im Norden der Hegegemeinschaft wird auf Teilflächen Hopfenanbau betrieben. Innerhalb der Waldungen ist für das Wild ganzjährig ausreichend Äsung verfügbar. Außerhalb des Waldes bestehen im Winterhalbjahr nur begrenzte Deckungs- und Äsungsmöglichkeiten. Das Wild ist somit in den Wintermonaten überwiegend auf den Wald als Lebensraum angewiesen.

Nach der Waldfunktionskarte sind für viele Wälder in der Region, teilweise in mehrfach überlagernder Form, folgende Funktionen ausgewiesen: Wald mit besonderer Bedeutung für den lokalen Klima- und Bodenschutz, das Landschaftsbild sowie als Lebensraum. Schutzgebiete nach dem Naturschutz- oder Waldrecht sind nahezu keine ausgewiesen. Allerdings dienen eine Reihe von Waldgebieten auch der Trinkwassergewinnung (Wasserschutzgebiete).

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und der sich daraus ergebenden allgemeinen waldbaulichen Konsequenzen

Das bayerische Standortinformationssystem (BaSIS) stellt unter anderem das heutige und künftige Anbaurisiko von Waldbaumarten dar. Grundlagen dieser Risikobewertung sind aktuelle und prognostizierte Klimadaten sowie Gelände- und Bodenparameter. Das Anbaurisiko der Baumarten spiegelt damit deren Rolle beim Aufbau zukunftsfähiger Wälder wider. Für die in der Hegegemeinschaft Mauern repräsentierten Standorte des oberbayerischen tertiären Hügellandes lassen sich i. W. die nachfolgenden klimatisch bedingten Anbaurisiken und daraus resultierenden waldbaulichen Konsequenzen zusammenfassen:

Während sich für die Baumart Fichte das Anbaurisiko bis zum Jahr 2100 hin zu einem sehr hohen und für Tanne zu einem erhöhten Anbaurisiko verlagert, werden insbesondere im nördlichen Bereich der Hegegemeinschaft für die Baumart Kiefer geringere Anbaurisiken prognostiziert. Insbesondere aber auch für die Baumarten Buche und Eiche und Edellaubhölzer und sonstige Laubbälzern werden überwiegend geringe Anbaurisiken prognostiziert. Für den Aufbau zukunftsfähiger Wälder in der Hegegemeinschaft sind damit die genannten und weitere klimatolerantere Baumarten wichtig. Deren Anteil sollte im Rahmen der Naturverjüngung oder z.B. durch Forcierung von Voranbauten, Anreicherung von Naturverjüngungen, Nachbesserung von Fehlstellen sowie die konsequente Regulierung der Baumartenteile im Zuge der Pflege gezielt gefördert werden können.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden in der Hegegemeinschaft in 30 Probebeständen 341 Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm aufgenommen, dabei überwiegt mit einem Anteil von 79,2% die Baumart Fichte. Weitere Baumarten kommen nur in bemessenen Anteilen vor: Edellaubbäumen (9,4%), Tannen (7,0%), Eichen (1,8%) und Sonstigen Laubbäumen (2,1%). Im Vergleich zu den Verjüngungsinventuren 2015 (26,2%) und 2018 (18,3%) liegt der Anteil aller aufgenommenen Laubbäume im Jahr 2021 nur bei 13,2% und zeigt deutlich abnehmende Tendenzen..

Verbiss im oberen Drittel ist bei 5,9% der Fichten (2018: 1,7%), 16,7% der Tannen (2018: 20%), 15,6% der Edellaubbäume (2018: 29,3%) und bei 28,9% (2018: 42%) der Laubbäume insgesamt festzustellen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In der Hegegemeinschaft Mauern wurden insgesamt 2.250 Verjüngungspflanzen in der Höhengschicht von 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (hier ca. 1,30 m) aufgenommen. Dabei dominiert auch hier die Fichte mit einem Anteil von 83,5%. Tanne ist nur mit 2,2% vertreten. Der Anteil der Edellaubbäume beträgt 11,2%, der der Sonstigen Laubbäume 1,9%; alle anderen Baumarten sind mit nicht weiter auswertbaren Anteilen unter 1% vertreten.

Der Leittriebverbiss bei der Fichte ist im Vergleich zum Jahr 2018 von 5,4% auf 2,8% gesunken. Bei der Tanne beträgt der Leittriebverbiss 14%. Ein Vergleich mit den Werten des Jahres 2018 ist aufgrund der damals erfassten geringen Pflanzenzahl nicht ohne weiteres möglich. Bei den Edellaubbäumen ist der Anteil der am Leittrieb verblissenen Pflanzen von 8,1% auf 14,7% angestiegen. Bei allen anderen Baumarten sind die Werte statistisch nicht ausreichend abgesichert.

Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei der Fichte mit 34,8% über dem Niveau von 2018 (30,4%). Bei den Edellaubbäumen ist der Verbiss im oberen Drittel mit nunmehr 28,6% neuerlich zurückgegangen (2018: 59,7%).

Auswertbare Fegeschäden traten nur bei den Baumarten Fichte (0,3%) und Tanne (6%) auf.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Aufnahme von Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe dient der Ermittlung von Fegeschäden und stellt keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser erwachsenen Verjüngung dar.

In der Verjüngung über Verbisshöhe fanden sich nahezu keine Fegeschäden (1 von 55 untersuchten Bäumchen).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	7
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

	3
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

	7
--	---

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Leittriebverbiss bei der Baumart Fichte ist im Vergleich zur Verjüngungsinventur 2018 von 5,4% auf 2,7% zurückgegangen. Eine Gefährdung des quantitativ und qualitativ ausreichenden Aufwuchses der Fichte auf den Aufnahmeflächen ist dadurch im Allgemeinen nicht zu erwarten.

Bei der Baumart Tanne als wichtige Mischbaumart liegt das Leittriebverbissprozent bei den Verjüngungspflanzen größer 20cm bei 14%. Im Zusammenwirken mit einem Verbiss im oberen Drittel der Pflanzen von 40% führt dies offenbar zu einer Abnahme des Anteils der Tanne über die Höhenstufen hinweg (Entmischungseffekt!). Die ergänzenden revierweisen Aussagen bestätigen, dass ein erfolgreicher Aufwuchs der Tanne ohne Schutzmaßnahmen in den begutachteten Revieren derzeit nicht ohne weiteres möglich ist.

Bei den Edellaubbäumen über 20 cm Höhe ist nach einem Rückgang wieder ein Anstieg der am Leittrieb verbissenen Pflanzen zu verzeichnen (von 8,1% im Jahr 2018 auf 14,7% im Jahr 2021). Diese nachteilige Entwicklung schlägt derzeit offenbar noch nicht auf den Anteil der Edellaubbäume in den verschiedenen Höhenstufen durch, muss allerdings kritisch beobachtet werden. Insbesondere, da weitere klimastabile Mischbaumarten in der Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft Mauern weitgehend fehlen. Zum Beispiel könnte der Anteil der Eiche an der Waldverjüngung in Anbetracht des vielerorts vorhandenen Samenangebots, insbesondere durch die v. a. an Waldrändern immer wieder vorhandenen Alteichen höher sein. Fraß der Eicheln, aber auch Totverbiss im Keimlingsstadium dürften hier die entscheidenden Faktoren sein. Auch dass ca. jede 4. aufgenommene Verjüngungsfläche in der Hegegemeinschaft eingezäunt ist, lässt auf stellenweise starken Verbiss schließen.

In der Hegegemeinschaft Mauern wurden für 10 Jagdreviere Anträge auf ergänzende revierweise Aussagen gestellt. In 8 dieser Jagdreviere wurde dabei die Verbissbelastung als zu hoch eingestuft. Die Entwicklungstendenzen wurden dabei zu gleichen Anteilen als unverändert bzw. verschlechtert eingeschätzt.

Trotz der damit bestehenden Defizite bei der Situation der Waldverjüngung, wird die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Mauern aufgrund der aus der Verjüngungsinventur hervorgehenden Verbesserungen insgesamt als TRAGBAR eingestuft.

In Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Unter Berücksichtigung der eingetretenen Verbesserungen, aber auch der fortbestehenden Handlungsnotwendigkeiten sollte der Rehwildabschuss in den nächsten drei Jahren auf Ebene der Hegegemeinschaft in Anlehnung an die Höhe des Ist-Abschusses, mindestens aber in Höhe des Soll-Abschusses BEIBEHALTEN werden. Hierbei empfiehlt es sich ggf. im Anhalt an die revierweisen Bewertungen zu differenzieren.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Erding, den 29.10.2021	Unterschrift 
--------------------------------------	--

Dr. Klaas Wellhausen, Forstdirektor
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“